

## TURNON Versicherungspaket – Prämie: 64 Euro

Für bereits vor dem Versicherungsabschluss gebuchte Reisen beginnt der Versicherungsschutz für die Stornoversicherung erst am 10. Tag nach Abschluss der Versicherung (ausgenommen Unfall, Tod oder Elementarereignis).

Leistungen:	
<b>Stornoversicherung</b>	volle Kosten Ausnahme: 20% Selbstbehalt bei einem Stornogrund aufgrund ambulanter Behandlung
<b>Reiseabbruch</b> Zusätzliche Rückreisekosten Nicht genutzte Hoteltage	bis 2.000 Euro/Person
<b>Reisegepäckversicherung</b> Verspätete Gepäckaushandlung am Urlaubsort	bis 2.000 Euro/Person bis 200 Euro/Person
<b>Auslandsreise-Krankenversicherung</b> (abzüglich Leistung der Sozialversicherung) Rückholkosten mittels Ambulanzjet ambulante Heilbehandlungen stationäre Heilbehandlungen inkl. Transport mit Krankenwagen <b>Bergungskosten</b> <b>Überführungskosten</b> Die Rückholung bzw. Überführung muss vom UNIQA SOS-Service +43 0 50677-670 (auch aus dem Ausland) bzw. über E-Mail unter sos-kv@uniqa.at organisiert werden, ansonsten werden maximal 1.820 Euro vergütet.	volle Kosten bis 225.000 Euro/Person bis 225.000 Euro/Person  bis 7.300 Euro/Person volle Kosten
<b>Reisehaftpflichtversicherung</b>	bis 750.000 Euro/Person

### Erläuterungen zur Reigestornoversicherung:

- Plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod des Versicherten. 20% Selbstbehalt bei Stornierung aufgrund einer ambulanten Behandlung. Psychische Erkrankungen, die erstmals auftreten, sind versichert, wenn dadurch ein stationärer Spitalsaufenthalt oder die Behandlung durch einen Facharzt der Psychiatrie erforderlich wird.
- Verschlechterung eines bestehenden Leidens des Versicherten, vorausgesetzt es lag bei Buchung und Versicherungsabschluss die ärztlich bestätigte Beschwerdefreiheit vor.
- Schwangerschaft der Versicherten.
- Unerwartete Kündigung des Versicherten oder dessen Eltern durch den Arbeitgeber.
- Unerwartete Einberufung des Versicherten zum Präsenzdienst/Zivildienst.
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner des Versicherten.
- Elementarschaden oder die Straftat eines Dritten, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort erforderlich ist.
- Nichtbestehen der Reifeprüfung sowie der Abschlussklasse oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mind. 3-jährigen Schulausbildung bei einer unmittelbar danach geplanten versicherten Schülergruppenreise.

- Plötzlich eintretende schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner / Lebensgefährte, Eltern, Schwiegereltern, Kinder, Schwiegerkinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager u. Schwägerin der versicherten Person.

Bei Eintritt eines versicherten Ereignisses ist der Versicherte verpflichtet, bei sonstigem Verlust der Entschädigung unverzüglich Suntours zu informieren (Auch an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen).

Als Vertragsbedingungen gelten die Versicherungsbedingungen der UNIQA Reiseversicherung für SUNTOURS. Die Versicherungsleistungen gelten subsidiär. Informationen dazu erhalten Sie bei Select Versicherungsberatung GmbH, Blumauerstr. 46, 4020 Linz, Tel.: 0732 653065-23787, office@selectvb.at.

Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaust. 21; A-1029 Wien. Tel.: +43 (0) 50677-670; E-Mail: sos-kv@uniqa.at  
**Notrufnummer aus dem Ausland bei stationärem Krankenhausaufenthalt und Rückholung +43 0 50677-670**

In Kooperation mit